

**Richtlinien  
über die Prämierung privater Einzelmaßnahmen  
in der Ortsgemeinde Hillscheid,  
die zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen**

vom 04.08.2001

- **Richtlinie geändert aufgrund der EURO-Anpassungs-Verordnung vom 13.09.2001**
  - **Inkrafttreten: Diese Verordnung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft**

### 1. Allgemeines:

Die Ortsgemeinde Hillscheid stellt alle zwei Jahre im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit Haushaltsmittel zur Förderung von privaten Einzelmaßnahmen, die zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen zur Verfügung. Diese werden in Form von Preisen gewährt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 2. Richtlinien

- 2.1 Renovierung der Außenfassaden in Putz oder Anstrich, angepasst an das Gesamtbild der Gemeinde.
- 2.2 Herstellung oder Erneuerung von Freianlagen, wie Grün- oder Ruheazonen, die dazu beitragen, das Ortsbild freundlicher zu gestalten.
- 2.3 Einzelmaßnahmen oder Beiträge die zur Verschönerung des Ortsbildes dienen.

### 3. Höhe der Preise

Bis zu 5 Objekte können prämiert werden.

1. Preis	=	500,00 € +	Keramikkachel mit Ortswappen und Inschrift (1. Preis beim Wettbewerb zur Verschönerung des Ortsbildes + Jahreszahl)
2. Preis	=	400,00 €	
3. Preis	=	300,00 €	
4. Preis	=	200,00 €	
5. Preis	=	100,00 €	

### 4. Bewerbungsverfahren:

- 4.1 Die Teilnahme ist schriftlich unter Angabe der durchgeführten Verschönerungsmaßnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Höhr-Grenzhausen einzureichen.
- 4.2 Eine Teilnahme am Wettbewerb setzt voraus, dass bis zum Zeitpunkt der Entscheidung die Maßnahme abgeschlossen ist. Die beantragte Maßnahme darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

### 5. Jury

- 5.1 Die Mitglieder des Ausschusses zur Verschönerung des Ortsbildes bilden die Jury.
- 5.2 Am Wettbewerb teilnehmende Jurymitglieder sind vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 04.08.2001 in Kraft.

Hillscheid, den 04.08.2001  
Ortsgemeinde Hillscheid  
Marianne Freisberg  
1. Beigeordnete

**Die Änderung in Bezug auf den Euro tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.**

**Hinweis:**

Bekanntmachung am 28. September 2001 im Kannenbäckerland-Kurier Nr. 35, Jahrgang 35, Seite 5  
hier: Bekanntmachungstext

**Bekanntmachung**

**Verordnung zur Anpassung örtlicher Verordnungen und Richtlinien an den EURO (EURO-Anpassungs-Verordnung) in der Gemeinde Hillscheid vom 13.09.2001**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Hillscheid hat in seiner Sitzung am 12.09.2001 auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der heutigen gültigen Fassung die folgende Richtlinie beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 4**

- Änderung der Richtlinie über die Prämierung private Einzelmaßnahmen in der Ortsgemeinde Hillscheid, die zur Verschönerung des Ortsbildes beitragen – wird wie folgt geändert:

In Ziffer 3 „Höhe der Preise“ wird

- die Angabe „tausend Deutsche Mark“ durch die Angabe „500,00 EUR“ ersetzt
- die Angabe „achthundert Deutsche Mark“ durch die Angabe „400,00 EUR“ ersetzt
- die Angabe „sechshundert Deutsche Mark“ durch die Angabe „300,00 EUR“ ersetzt
- die Angabe „vierhundert Deutsche Mark“ durch die Angabe „200,00 EUR“ ersetzt
- die Angabe „zweihundert Deutsche Mark“ durch die Angabe „100,00 EUR“ ersetzt